



Sparer

**#wohnenheisst
sich einen ganz
besonderen
wunsch erfüllen.
wüstenrot**

Attraktiv und voll im Trend.

Mit **Wüstenrot Wohnsparen Trend** bauen Sie gezielt Vermögen auf – sicher und mit Wachstumschancen. Denn die Guthabenverzinsung passt sich automatisch an. Wenn Sie also auf eine positive Zinsentwicklung setzen und erst später entscheiden möchten, ob Sie ein zinsgünstiges Bauspardarlehen benötigen, sind Sie mit Wüstenrot Wohnsparen Trend voll im Trend.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Maximale Flexibilität
- Attraktive Guthabenzinsen mit Wachstumschance
- Sicherung eines späteren Darlehensanspruchs
- Bis zu 200 Euro Jugendbonus für alle bis 24 Jahre¹⁾
- Generationen-Wohnsparen für Kunden ab 50 Jahren:
Kostenlose Übertragung auf Kinder und Enkel
- Staatliche Förderung möglich

Chance auf bis zu 4 % Guthabenzinsen

Die Basisverzinsung bei Wüstenrot Wohnsparen Trend beträgt **0,2 %**. Der hinzukommende Sonderzins entspricht der Umlaufrendite²⁾ abzüglich 0,7 Prozentpunkte, maximal **3,8 %** – in Summe macht das **bis zu 4 %**.

Bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt profitieren Sie also von einer höheren Guthabenverzinsung. Denn der Sonderzins wird jährlich für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt.

Guthabenverzinsung im Trend in 2023

Basisverzinsung	0,20 %
+ Sonderzins	1,22 % ³⁾
= Guthabenzins 2023	1,42 %

Guthabenzins

1,42 %

für 2023 mit Wüstenrot
Wohnsparen Trend

1) Die Voraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

2) Die Umlaufrendite ist die durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlichen börsennotierten Bundeswertpapiere und wird täglich von der Bundesbank ermittelt sowie veröffentlicht.

3) Umlaufrendite 1,92 % am 30.11.2022 (maßgeblich für den Sonderzins in 2023) abzüglich 0,7 Prozentpunkte.

Für Ihre Wohnräume hat auch der Staat etwas übrig.

Lassen Sie sich die staatlichen Förderungen¹⁾ nicht entgehen:

- **10 % Wohnungsbauprämie²⁾** jährlich auf Sparbeiträge bis zu 700 Euro (Alleinstehende) bzw. 1.400 Euro (Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner), das macht jährlich rund 70 Euro bzw. 140 Euro; Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro
- **9 % Arbeitnehmer-Sparzulage³⁾** jährlich für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von bis zu 470 Euro, maximal 43 Euro je Arbeitnehmer und Jahr; Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) 17.900 Euro bzw. 35.800 Euro

Welche Mittel stehen zur Verfügung?

Möglicher monatlicher Sparbetrag

 €

Einmalbetrag verfügbar

 €

Sparzeit

 Jahre

Welche staatlichen Förderungen werden bereits genutzt bzw. sollen später genutzt werden?

Wohnungsbauprämie

 ja nein

Arbeitnehmer-Sparzulage

 ja nein

1) Anspruchsberechtigung vorausgesetzt.

2) Bei Verwendung zum Wohnungsbau. Ausnahme: Hat der Bausparer bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann er nach einer 7-jährigen Bindungsfrist das Geld für andere Zwecke verwenden. Diese Regelung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.

3) Bei Verwendung zum Wohnungsbau oder nach 7-jähriger Bindungsfrist.

